

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Hannes Damm, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Umsetzung des Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetzes**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz (KiJuBG M-V) ein Jahr nach seinem Inkrafttreten?
  - a) Wie bewertet die Landesregierung das KiJuBG M-V hinsichtlich seiner Umsetzung durch die Kommunen sowie durch das Land?
  - b) Wie bewertet die Landesregierung das KiJuBG M-V hinsichtlich der Umsetzung der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen gemäß Artikel 12 UN-KRK?
  - c) Wie bewertet die Landesregierung inzwischen die „Soll- und Kannbestimmungen“ im KiJuBG M-V sowie Relativierungen nach der „jeweiligen Leistungsfähigkeit“ gemäß § 2 Absatz 2 oder „nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel“ gemäß § 4 Absatz 2 gegenüber einklagbaren „Mussregelungen“ ohne vorherige Einschränkung?
2. Wie bewertet die Landesregierung die im Rahmen der Verbandsanhörung durch die Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ eingereichte Kommentierung des Gesetzentwurfes zum KiJuBG M-V vom 6. September 2023 im Allgemeinen (einschließlich der Dokumentationen aus dem Beteiligungsprozess sowie aus dem wissenschaftlichen Erkenntnisprozess in den Anhängen) und im Besonderen den Abschnitt über die im Entwurf zum KiJuBG M-V noch unberücksichtigten Erkenntnisse der Enquete-Kommission (Seiten 6 bis 9)?

3. Welche Rechtsverordnungen ergehen infolge des KiJuBG M-V?
  - a) Welche Verordnungen hat die Landesregierung im Rahmen des KiJuBG M-V bisher erlassen und welche Erfahrungen wurden damit bislang gemacht?
  - b) Welche Verordnungen plant die Landesregierung noch bis zum Ende der 8. Legislaturperiode im Rahmen des KiJuBG M-V?
  - c) Weshalb wurden diese seit Inkrafttreten gegebenenfalls noch nicht erlassen?
4. Inwiefern berücksichtigen die Kommunen das KiJuBG M-V seit seinem Inkrafttreten?
  - a) Wie begleitet das Land dabei Kommunen und Betroffene?
  - b) Welche Landkreise und Gemeinden haben nach der Kommunalwahl ihre Satzungen dahingehend geändert, um Maßgaben des KiJuBG M-V aufzunehmen?
  - c) Welche investiven und laufenden Kosten sind den Landkreisen und Gemeinden durch die Umsetzung des KiJuBG M-V bisher entstanden und welche einschlägigen Kosten sind absehbar?
5. Wie verfolgt und wie unterstützt die Landesregierung die Umsetzung des KiJuBG M-V durch die Landkreise und Gemeinden?
  - a) Wie werden Kinder und Jugendliche in den Landkreisen und Gemeinden über ihre Möglichkeiten im Rahmen des KiJuBG M-V informiert?
  - b) Wie setzt das Land die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an seinen Planungen gemäß § 4 KiJuBG M-V um?
  - c) Inwiefern hat sich in den jeweiligen Ressorts der Landesregierung seit Inkrafttreten des KiJuBG M-V etwas an der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Planungen des Landes geändert?
6. An welchen konkreten Planungen hat das Land Kinder und Jugendliche an seinen Planungen seit Inkrafttreten des KiJuBG M-V beteiligt?
  - a) In welcher Weise und mit welchen Ergebnissen haben sich Kinder und/oder Jugendliche gegebenenfalls daran beteiligt?
  - b) Welchen Stand und welche Perspektiven hat die in § 4 Absatz 2 und 3 KiJuBG M-V geförderte Errichtung sowie der Betrieb einer Geschäftsstelle Kinder- und Jugendbeteiligung?
7. Welchen Stand und welche Perspektiven hat die in § 6 KiJuBG M-V geförderte Errichtung sowie der Betrieb von Ombudsstellen im Sinne von § 9a des Achten Buches Sozialgesetzbuch?
8. Wie schlägt sich das KiJuBG M-V im Haushalt nieder?
  - a) Welche Haushaltspositionen und welche Haushaltsansätze nutzte die Landesregierung zur Umsetzung des KiJuBG M-V im Doppelhaushalt 2024/2025?
  - b) Welche Mittel werden davon bis zum Ende des laufenden Haushaltsjahres verausgabt?
  - c) Welche Änderungen in den Haushaltspositionen und -ansätzen plant die Landesregierung mit Bezug zum KiJuBG M-V in ihrem Entwurf zum Doppelhaushalt 2026/2027?

- 
9. Die ursprünglich vorgesehene Evaluation, wie sie noch in der Entwurfsfassung des Gesetzes vom 12. Juli 2023 für die Verbandsanhörung in § 7 dokumentiert ist und in der Kommentierung durch die Enquete-Kommission begrüßt wurde, fehlte bereits im parlamentarischen Verfahren und findet sich auch nicht mehr im verabschiedeten Wortlaut. Wie soll das KiJuBG M-V evaluiert werden?
- a) Wie wird das KiJuBG M-V innerhalb der Landesregierung evaluiert?
  - b) Wie wird das KiJuBG M-V zwischen den Kommunen, den Verbänden der Jugendhilfe sowie Jugendarbeit und der Landesregierung evaluiert?
  - c) Wie wird das KiJuBG M-V unter der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen evaluiert?
10. Inwiefern sieht das Land selbst Änderungsbedarfe am KiJuBG M-V?  
Inwieweit plant das Land, Kommunen, Betroffene und Jugendhilfe sowie Jugendarbeit gegebenenfalls in Überarbeitungen des Gesetzes zu beteiligen?

**Hannes Damm, MdL**